Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 39

Artikel: Der Ueberfall von Maglaj am 2. August 1878

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sobald die Furca zugänglich ist, halten Sie mit ben Truppen im Ober-Wallis Verbindung, damit Sie wissen, was daselbst vorgeht.

Wenn im Fall eines auf Sie gerichteten Angriffs bie Zahl Ihrer Leute Ihnen erlaubt, einige Pelotons in bas Aarethal zu entsenben, sei es über Wasen burch bas Meyenthal ober über ben Grimsel, so geben Sie Diesen Befehl, im Fall Uebermacht sie brange, bas Aarethal abwarts sich auf ben Brunig zurückzuziehen, baß ber Eingang in's Thal von Sarnen gebeckt werbe.

Alle diese Anweisungen find nur auf ben unsgludlichften Fall gegeben, und seien Sie überzeugt, baß Sie balb hulfe haben werden, ohne biejenige, bie Ihnen vom Wallis her zugesenbet wirb.

Es weilen zu biesem Endzwecke Truppen in Glarus und in Burich.

Sie wachen über alles, was in Schmyz vorgeht. Ich labe Sie ein, diese Instructionen Niemanden mitzutheilen, und fortzufahren, in Luzern möglichste Borkehrungen zu einer großen Truppen-Bersamm- lung zu treffen, auch halten Sie mich von allem, was Sie ersahren, stets unterrichtet.

Unterzeichnet: Lecourbe.

3) Auszug eines Briefes bes General Moreau, Ober-Commanbanten ber Rheinarmee, an ben General Berthier, Oberbefehlshaber ber Respervearmee.

Im Hauptquartier zu Colmar, ben 4. Floreal im 8. Jahr ber Republik (24. April 1800).

Ich vernehme mit Bergnügen die Wiederbesetzung bes Montcenis durch den General Thurau, welche Sie mir mit Schreiben vom 30. Germinal (20. April) anzeigen. Diese Unternehmung der Oesterreicher hat mich nie beunruhigt, aber ich betrachtete sie als den Ansang wichtigerer Angrisse.

Die Truppen, welche Sie nach bem Wallis ent= fendet haben, konnen bort nicht schnell genug ankommen; die Schweiz wird fonst ihren eigenen Rraften überlaffen bleiben. In diesem Fall konnte ber Feind leicht einen Angriff unternehmen und bas Schweizervolk gegen uns aufzubringen fuchen. Wir haben mohl einige Uebelftande verbeffert, aber ihr Andenken ift noch nicht ausgeloscht. Ich glaube, bag es um so wichtiger ift, bie Truppen, bie Sie nach bem Ballis geschickt haben, unter bie Befehle bes General Moncen zu stellen, als bie Bertheibigung bes St. Gottharbs und bes Reufthales hauptsächlich vom Ausgange ber Furca gegen bas Wallis abhangt. Wenn ber Keind über ben Bierwaldstätter= See vorbringen wollte, fo mare es burch jenen Buntt, bag man ihn jum Ruckzuge nothigen mußte. Gie werben fich von ber Nothwendigkeit, jene Gegenden zu verstärken, durch die beiliegende Abschrift des Briefes von General Lecourbe überzeugen.

Unterzeichnet: Moreau.

Der Neberfall von Maglaj am 2. August 1878.

(Schluß.)

Dieses ber Berlauf bes Ereignisses; wir wollen uns erlauben einige Betrachtungen über bie Unternehmung und bas Gesecht zu knupfen.

Zunächst fällt uns auf wie ber österreichische Generalstab unter ben gegebenen Berhältnissen eine so kleine Reiterabtheilung meilenweit entsenben konnte.

Die Desterreicher befanden sich inmitten einer Bevölkerung, von welcher sich erwarten ließ, daß sie
bei der ersten günstigen Gelegenheit die Wassen
gegen die Occupationstruppen ergreisen werde; es
hätte mehr als Gutmüthigkeit dazu gehört, anzunehmen, daß die mohamedanischen Bosniaken mit
ber bevorstehenden Aenderung der politischen und
sozialen Verhältnisse einverstanden sein würden.
Die Gesahr war um so größer als dieses Volk sanatisch, kriegerisch und wohl bewassnet ist; die unwegsame Gegend, mit Hügeln und Wäldern bebeckt,
voller schwer zu passirender Desileen, begünstigt
überdies den Volkskrieg und schien die größte Vorsicht zu gebieten.

In solchen Lagen ist es nothwendig Detachirungen möglichst zu vermeiden; wenn sie aber schon unums gänglich sind, so mussen sie hinreichend stark und selbsiständig gemacht werden.

Nichts ist gesährlicher als gleich im Unfang einer Boltsbewegung einen Unfall zu erleiden; dieses giebt bem Feind Muth und Selbstvertrauen.

Die Kriege in Algerien und im Kaukasus geben über bas Benehmen in solchen Lagen ben besten Aufschluß.

Vorsicht war bei bem Volkscharakter ber Bosniaken bringend geboten. Das Volk ist kriegerisch und tapfer, boch Verstellung, Falscheit und Hirterlist werben ihm nebst Schlauheit und Grausamkeit allgemein zugeschrieben.

Schwer erklärlich ist auch, wie man in einem so schwerigen Terrain die Recognoszirungs-Abtheislung blos aus Cavallerie bilden konnte. Diese war bei der bekannten Terrainbeschaffenheit in ihren Bewegungen sehr gehemmt. Es ließ sich leicht voraussehen, daß dieselbe, im Falle sie auf Widersstand stoßen sollte, in arge Verlegenheit kommen mußte. — Daß dieser aber nicht außer dem Bereich der Möglichkeit lag, wenn man ihn auch nicht als wahrscheinlich annehmen wollte, konnte dem öftersreichischen Generalstab nicht unbekannt sein.

Das Detachement war zu schwach und zu unselbste ständig. In vorliegendem Fall hätte dasselbe nebst der Reiterschwadron wenigstens aus 1 Jägere oder Infanterie-Bataillon und einer leichten Batterie (boch noch besser aus einer leichten combinirten Brigade) bestehen sollen.

Satte bas ofterreichische Detachement genugenbe Starte gehabt, es murbe fich hochst mahricheinlich kein Unfall ereignet haben; boch icon ein genugenb starter Aufnahmsposten in bem han von Maglaj

würbe die Katastrophe weniger verberblich gemacht haben.

Doch kein geringerer Borwurf als ben öfter= reichischen Generalstab, trifft die Führung des Re= cognoscirungs: Detachements.

Mis wenig zweckmäßig hat sich erwiesen, bie Leistung bes Octachements einem im Truppendienst weniger ersahrenen Generalstabsoffizier anzuverstrauen.

Dieser mochte ein theoretisch-gebilbeter Militar und ein tüchtiger Kriegsschüler, im Bureau gut verwendbar sein; boch mit dem Sicherheitsdienst, mit den kleinen Vorkehrungen, durch welche man Truppen schützt und vor Unfällen bewahrt, war er allem Unschein nach weniger bekannt.

Ueber größern Entwürfen mag er bas Rothwens bige, Räherliegenbe aus ben Augen verloren haben.

Wir können nicht annehmen, daß ein Truppen-Offizier in folcher Weise vorgegangen mare und jebe gebotene Vorsicht in gleichem Maße außer Ucht gelassen hatte.

Die Vertrauensseligkeit, welche bie kleine Schaar an den Tag legte, ift unbegreiflich.

Wenn uns etwas überrascht, so ist es, baß bieselbe boch noch am linken User ber Bosna blieb und sich nicht noch in der Stadt einquartierte. — Doch wenn wir diese Spur einer Vorsicht billigen, so erscheint es dagegen wieder sehr tadelnswerth von den Offizieren, sich über den Fluß in die Stadt sahren zu lassen, um dieselbe zu besehen.

Der Plat bes Offiziers ist im Feld bei seiner Truppe. Doch als im Feld befindlich hatten bie Desterreicher sich füglich auch schon vor bem offenen Beginn ber Feindseligkeit von Seite der Levolkerung betrachten burfen.

Wer nichts Dienstliches in ber Stadt zu besorgen hatte, hatte biese gar nicht betreten sollen.

Solche Ausfluge find nicht nur mit ernften Gefahren fur bie Betreffenden verbunden, fondern können einer Truppe auch ernfte Berlegenheiten bereiten.

Wird die Truppe ihrer Anführer beraubt, so ist es in den meisten Fallen um ihre Leistungöfähigsteit geschehen.

Im Jahr 1848 bei Ausbruch ber italienischen Revolution wurde das ganze Offiziercorps eines öfterreichischen Bataillons abgefangen, welches sich in eine Stadt zum Frühstuck begeben hatte, mahrend die Eruppe vor dem Thore lagerte. Es scheint, baß solche Erfahrungen in der öfterreichischen Armee rasch in Bergessenheit gerathen.

Muß man Offiziere mit einem Auftrag in eine Stadt schieden, beren Einwohnern nicht zu trauen ift, so ist es gut sich einiger augesehener Bürger als Geiseln zu versichern und Denjenigen, ber sich in ben Ort begiebt, durch ben Ortsvorstand begleiten zu lassen.

Im Allgemeinen muffen kleine Detachements Ortichaften vermeiben; wenn ihr Auftrag fie ichon in solche führt, außerhalb berselben lagern und nichts unterlassen, was geeignet ist sie gegen Ueber-raschung und Verrath zu sichern.

Je kleiner die Abtheilung, besto mehr muß sie auf ber Hut sein.

Den Oberlieut. H. mit einer Abtheilung Husaren in bem Han zurückzulassen, war angemessen. Es wurde badurch ein Aufnahmsposten geschaffen. — Doch dieser mußte, um seine Aufgabe zu lösen, die Gedäulichkeit zu hartnäckigem Widerstand einrichten. Die erhaltene Warnung gebot, sich auf das Schlimmste gesaßt zu machen. Wie aber tropbem alle Vorsicht unterlassen wurde, dafür fehlt uns das Verständniß.

Wie Haydet sich in dieser Lage einem ruhigen Schlummer hingeben konnte, ist uns um so unerskarlicher, als wir von einer Ruhe in bosnischen Betten uns keinen Begriff machen können. Nun die unbegreisliche Liederlichkeit und Sorglosigkeit hat der Oberlieutenant und die ganze Abtheilung mit einem schmählichen Tode gebüßt.

Sobalb ber Detachementscommanbant bie Warnung vom Mubir erhielt und sich zu ber gewagten Recognoscirung von Zepce entschloß, hätte er Bericht über bie Warnung und sein Vorhaben in bas Hauptquartier schicken sollen.

Die Recognoscirung von Zepce mochte gerecht= fertigt sein. Es war für das Hauptquartier wich= tig, von feindlichen Ansammlungen bestimmte Rach= richt zu erhalten. Doch durch diese Recognoscirung wurde der eigentliche Zweck der Entsendung, das Eintreiden von Lebensmitteln unmöglich gemacht.

Immerhin mar ber fühne Entschluß beffer, als wenn übereilt ber Rudzug angetreten worben mare.

Doch bei ber beabsichtigten Recognoscirung von Zepce wäre möglichste Vorsicht dringend geboten gewesen. Der Zweck berselben war auch vollkom=men erreicht, sobald sich die Abtheilung überzeugt hatte, daß ein großer Hausen Insurgenten sich in Zepce gesammelt habe.

Das Gefecht hatte keinen weitern Zweck. Was erzielt werben follte, indem man einen Theil ber Reiter absihen und das Feuergesecht mit dem zehnsfach überlegenen Feind eröffnen ließ, ist schwer besgreiflich.

Den Ort erstürmen konnte man nicht und daß der Feind da war, mußte man aus den zahlreichen Schuffen, mit benen die Abtheilung begrüßt wurde, entnehmen.

Mis ein besonderer Gludsfall ift zu betrachten, bag bie abgeseffenen Reiter nicht aufgerieben murben.

Doch auch in größerer Zahl ware bas Feuersgefecht nicht zum Bortheil ber Reiter ausgefallen. Der Carabiner ift bem Infanteriegewehr nicht geswachsen.

Es hat sich auch hier wieder herausgestellt, daß man die Reiterei mit einem ebenso wirksamen Gewehr wie die Infanterie bewaffnen sollte und daß
es nothwendig wäre, dieselbe mit einer größern Unzahl Munition zu versehen; sie kann dieselbe verhältnißmäßig leicht mitführen und bedarf dieselbe, da sie in der Regel, wo sie ein Feuergesecht zu bestehen hat, mit einem überlegenen Feind zu thun haben wird.

Bas den Rückzug anbelangt, so ließ sich wohl wenig Anderes machen. Gin anderer Beg als ber,

auf welchem bie Sufaren Schwabron gekommen und mo fle bei jedem Dorf, jedem Defilee einen hinterhalt gewärtigen mußte, ließ sich nicht einschlagen. Die nachften Barallelmege find Juffteige, führen burch Walber und das schwierigste Terrain. Man mare auf benfelben schwer fortgekommen und den Keind hatte man leicht auch hier und zwar unter noch ungunftigern Berhältniffen gefunden.

In Maglaj mußten bie Defterreicher überbies ihren Aufnahmsposten finden - und von hier burften fle hoffen ben Rudzug ungestörter bewirken zu fonnen.

Auf ber Strafe Maglaj, Doboi, Kotorsto burf= ten sie auch hoffen, möglicherweise eigene Truppen ju finden. Diefes mare auch ficher ber Fall gemesen, wenn der Befehlshaber der kleinen Truppe es nicht unterlaffen hatte, Bericht in bas Saupt= quartier zu ichicken. Bare biefes gefcheben, fo muffen wir annehmen, daß Truppen von bort gur Unterstützung abgesendet worden waren.

Bei ben vielen Kehlern und Unterlaffungen ift nur eins munderbar, bag von bem öfterreichifchen Detachement auch nur ein Mann bavongekom= men ift.

Der Muth und bie Entschloffenheit, welche bie Kührer und die Truppe entwickelten, können den Mangel an Borficht nicht entschuldigen.

Allerdings wird biefer Unfall ben Defterreichern eine nütliche Lehre fein. Bielleicht konnen aber auch Andere baraus etwas lernen und aus biefem Grunde habe ich bem an fich unbebeutenben Ereig= nig etwas größere Aufmerkfamkeit geschenkt.

Eidgenoffenschaft.

Truppenzusammenzug ber II. Division 1878. Divisionsbefehl Mr. 6.

Inftruction für bie Divifionemanover.

- I. Unterscheibungezeichen ber Corps und ber Eruppe.
- 1. Die II. Division, b. b. bas Cubcorps hat ale Unterfcheibungezeichen bas eibg. Armband, ohne Tannreis ober Strauf auf bem Rappi.

Der "Feind", bas Morbcorps unter ben Befehlen bes Berrn Dberft-Brigabier Steinhauslin, Commandant ber V. Infanterics brigabe, hat ale Abzeiden ein Tannreis auf tem Rappi, und tragt bas eing. Armband nicht.

2. Das feinbliche Corps besteht außer ber V. Infanteriebris gabe, bem 3. Schugenbataillon, bem 3. Dragonerregiment unb ben Batterien 17. und 18. ber III. Divifion, bie nacheinander in Dienft treten.

Ge wird ben 15. September burch ein Infanteriebataillon, eine reducirte Dragonerschwabron und eine Batterie ber II. Dis vifion verftartt; biefe Truppen nehmen ben 16. Morgens bie Unterscheibungezeichen bes "Feinbes" an und bilben bie Borpoften bes "feinblichen" Corps, nach ben fpater auszugebenben Befehlen.

- 3. Das "feinbliche" Corps wird als von ber gleichen Starte wie die II. Division betrachtet. Bu biefem 3mede erhalt es 12 weiße und hellblaue Fahnchen, welche chenfo viele Bataillone vorstellen, 3 Sahnden von gleicher Farbe, indeffen von größern Dimenfionen reprafentiren ebenfo viele Schwadronen, 6 roth und weiße Fahnchen reprafentiren ebenfo viele Batterien.
 - 4. Die Rampfrichter tragen ein weißes Armbanb.

und feine Behülfen tragen ein weißes Armband mit rother und weißer Schleife.

Die Civilcommiffare tragen ein weißes Urmband mit Schleifen in ben Farben ihres Cantone.

Die Officiersbebienten tragen ein rothes Armband.

- II. Borfichtemagregeln gegen Unfalle, Befchäbigungen und Unorbnungen.
- 1. Um große Felbichaben ju verhuten, wirb es ftrengftens unterfagt, mahrend ber Manover in bie Beinberge, Garten Barte, Tabaffelber , Baumgarten, jungen Balbanpffangungen, ftehenben Ernten und andere werthvollen Gulturen gu bringen. Im Allgemeinen muß man bie Berurfachung von Schaben auf ben Felbern gu verhuten fuchen und womöglich fich mit ben Eigenthumern gum Boraus uber bie Benugung ihrer Liegen, Schaften verftanbigen.

Fur ben mahrent ber Bataillonevoreurfe verurfachten Schaben wird in ber Regel burch bie Bunbescaffe feine Entschädigung verabreicht; bie Schabenvergutungen fallen gu Laften ber Corps, die fie verurfacht haben ober ber Officiere, bie fie haben be= geben laffen.

Die burch bie Regimentes, Brigates ober Divifionsmanover verurfachten Schaben tonnen ebenfalls, je nach ber Beranlaffung. ben Truppenforpern und fpeciell ben verantwortlichen Officieren gur Laft gelegt ober auch burch bie Bunbescaffe entschabigt mers ben. Bu biefem 3mede wird ein burch bas eibg. Militarbepar= tement ernannter Civilcommiffar und ein Abjunct, unterftust burch bie von ben intereffirten Cantonen ernannten Civilcoms miffare als Schapungemanner und Schiederichter bei vortom= menden Streitigfeiten functioniren. Sie haben bie Schabenssumme auszumitteln und bie zu gewährende Entschädigung festzuseten. Sie werben beim Divifionefriegecommiffar bie nothigen Erhes bungen und Instructionen fur ihre Behandlungsweise und ihre Rechnungoftedung entgegennehmen; berfelbe wird in ben Amisblattern ber Cantone eine Befannimachung an bie Ginwohner erlaffen uber ben Dobus und bie Frift ber Reclamationen.

- 2. Die Abtragung von Bruden wird burch barüber querge= ftellte Latten angezeigt, bie burch einen neutralen Blanton ges fdutt merben.
- 3. Die Gifenbahnen burfen nur bei ben , bem Bublicum ges mabrten Uebergangen überichritten werben, is mare benn bag bas Gifenbahnperfonal ben Uebergang an einer andern Stelle aus: brudlich gestatten wurde. Die Ueberschreitung ber bahnpolizeis lichen Berbote und Erlaffe wird ftrengftens beftraft.
- 4. Manover gur Rachtzeit, mit Ausnahme bes Sicherheits, und Runbichafterbienftes, burfen nur mit Erlaubnig tes Divifionars fattfinten.
- 5. Bet bem Feuergefecht haben bie Wegner auf eine Diftang von wenigstens 100 Schritten von einander anzuhalten. Wenn biefe Diftang nicht mehr beobachtet wird , haben bie Chefe gu commandiren : "Salt! Feuer einftellen."

Bei ben Bajonettangriffen wird auf 50 Schritt Diftang an= gehalten und bie Guhrer commanbiren: "Salt!" Der Rampf= richter giebt nothigenfalls feine Enticheibung.

Die Cavallerie ftellt auf 200 Schritt von bem angegriffenen Begner ihren Ungriff ein.

Es ift unterfagt in ber Nahe von Dorfern, Sofen, Scheunen zc. ju ichiefen. Die Bertheibigung wirb burch bas Feuer ber Plantler auf ber Lifiere ber entfernten Baufer ober burch ben Angriff ber Referve martirt.

Abtheilungen, welche im wirflichen Rriegsfall Dertlichkeiten. bie ale Stuppuntte ber Bertheibigung betrachtet werben muffen, ju befeten hatten, fowie Rirchen, Schloffer, Thurme, Rirchbofe u. f. w. werben nach Ginholung ber Erlaubnif von Seiten ber Eigenthumer ober ber betreffenten Borfteber, ruhig burch ihre Chefe neben benfelben aufgestellt. Den Truppen wird in einem folden Fall eine Erflarung beffen gegeben, mas in Birflichfeit hatte gefchehen follen.

6. Gefangene werben nicht gemacht. Benn gange Truppen: betachemente in Befahr find, gefangen genommen gu werben, fo Der Felbrommiffar und fein Abjunct, ber Chef ber Felbpoft | wird ber Rampfrichter in bem Momente eintreten, in bem bies